

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 88.

Halle, Freitag den 21. Februar
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnement-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung ersuchen wir bei den Königl. Postanstalten unter Angabe unsres Zeitungstitels
Hallischer Courier bei Schwetschke
zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)
an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 21. Febr. (Fortsetz. u. Schluß des Artikels über den neuen Preßgesetzentwurf.) Wir haben gefragt, ob dem gegenwärtigen Umfange des preussischen Buchhandlungsgeschäftes bei der Abfassung des neuen Preßgesetzentwurfes ein wenig Beachtung geschenkt worden sei? Wir fragen aber ferner, ob wohl auch dem Umfange einige Aufmerksamkeit zu Theil geworden, daß von der Existenz und dem Gedeihen des Buchhandels die Existenz und das Gedeihen anderer zahlreicher Geschäftsverhältnisse abhängig sei, ob man meint, daß die vorgeschlagene Maßregel nur einige Hundert Principale und einige Tausend Geschäftsgelübten berühren werde? Hat man wohl übersehen können, daß mit dem Ruine des Buchhandels auch der Ruin der Buchdruckereien und aller zur Vervielfältigung des geschriebenen Wortes dienenden Anstalten, die größte Benachtheiligung der Papierfabrikation und sämmtlicher in irgend einer Beziehung zu dem literarischen Verkehr stehender Geschäfte mit ihren Hunderttausenden von persönlichen Arbeitskräften und Millionen pecuniärer Mittel in engstem Zusammenhange stehen?

Und abgesehen von allem materialen Beiwert, wie ist es möglich gewesen, daß die hohe Culturtaufgabe des Preussischen Staates so verkannt werden konnte?

Man weise nicht hier ab mit Idealismus und Doctrinarismus. Die Wissenschaft hat in ihrer Geschichte eine sehr praktische und concrete Seite. Widmet der Staatsmann dieser Seite, der Literaturhistorie, die gebührende Berücksichtigung, so wird er zu Fehlgriffen auf dem Gebiete der literarischen Gesetzgebung sich nicht wohl verleiten lassen. Existirt aber die Literaturhistorie für den Staatsmann gar nicht, so läuft er Gefahr, in den Grundzügen und in dem Detail dieser Gesetzgebung in auffallender Weise irre zu gehen. Es werden dann bei der Motivierung von Preßverordnungen Behauptungen zu Tage kommen, wie die in dem Erlasse der Minister von Mantzaußel und von der Heydt vom 6. Juni v. J., „daß nämlich der Betrieb und Absatz von Zeitungen und Zeitschriften ein der Natur und Bestimmung der Postanstalten an sich ganz fremdes Commissiongeschäft sei“, eine Behauptung, welche damals in einem Flugblatte völlig widerlegt wurde. Es wird dann möglich sein, daß in einem Staate, dessen Verfassungsurkunde in Artikel 20 bestimmt:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei,“
der §. eines Preßgesetzentwurfes (§. 84) lauten kann:

„Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des preussischen Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden.“

Also in dem Rechts- und Intelligenz-Staate die Möglichkeit eines Index librorum prohibitorium, ohne daß der Minister irgend eine Verantwortlichkeit für dergleichen Maßregeln trüge, oder daß dem Autor oder Verleger des libri prohibiti eine Berufung auf gerichtliches Urtheil eingeräumt wäre. Und welche Kränkung der Würde der Wissenschaft über dies Alles!

Es steht zu hoffen, daß die Kammern den zahlreichen Stimmen (auch die Neue Preussische Zeitung erhebt in ihrem gestrigen Blatte wieder einen geharnischten Protest) die gewünschte Beachtung nicht verlagern werden. Wäre das Gegentheil möglich, dann fehlte

zur Vervollständigung nur noch die Bestimmung, von welcher in Wieland's Neuem Deutschen Merkur vom Jahre 1797 (1. Band, S. 397) Nachricht gegeben wird: „Ein Reisender“, so heißt es dort, „der von Halberstadt über Eisleben kam, erzählte vor einigen Tagen folgendes: In Eisleben wollte ich mir schnell ein Buch heften lassen, und ließ daher bei einem Buchbinder, der in der Nähe des Gasthofes wohnte, fragen: ob er mir, während die Post mich einige Stunden zu verweilen nöthigte, in aller Eil etwas broschieren könnte? Ja, wurde mir zur Antwort, nur dürfe es nichts von Kant sein. Die Antwort dieses antikantischen Buchbinders frappirte mich. Ich fragte weiter, und erfuhr zu meinem Erstaunen, daß von Seiten des Konfessoriums dem Buchbinder auf dem Rathhause bei 10 Thaler Strafe ausgegeben worden, kein Buch über Kantische Philosophie fortan einzubinden!“

Berlin, d. 19. Febr. Bekanntlich ist die Wiedereinführung des Zeitungstempels schon sein längerer Zeit in Aussicht genommen. Wie die C. C. hört, ist der hierauf abzulebende Gesetzentwurf im Finanz-Ministerium ausgearbeitet und wird unverzüglich zur Berathung im Staatsministerium gelangen. Die Const. Corresp. hofft auf eine Vermehrung des früheren Ertrages, besonders wenn der Stempel, dem ursprünglichen Prinzip des Stempelgesetzes vom 20. November 1810 entsprechend, nicht bloß von politischen, sondern von allen periodischen Blättern gefordert würde. Auch soll dem Vernehmen nach beabsichtigt werden, von den nur einmal wöchentlich erscheinenden Blättern kleinere Umfangs nur den halben Stempelsatz der größeren Zeitungen zu erheben.

Man meldet der B. Ztg. aus Dresden, daß Preußens Ansprüche auf eine Parität mit Oesterreich in Betreff des Vorhies in der Bundesversammlung schwerlich irgend welchen Erfolg haben würden, da Preußen sich in dieser Beziehung schon von vornherein gesungen gegeben habe. Schon vor dem Beginn und auch bei der Eröffnung der Dresdener Konferenzen wurde erklärt, daß die Bundesgesetze bis nach erfolgter Revision derselben, in unverrücklicher Gültigkeit fortbestehen sollten, und es ist selbstverständlich, daß der Art. 5. der Bundesakte, nach welchem Oesterreich allein den Vorhies bei der Bundesversammlung führen soll, hierin eingegriffen war. Eine Aenderung dieser zu den Grundgesetzen des Bundes mit gehörenden Bestimmung kann nach Art. 7 der Bundesakte und nach Art. 12 der Wiener Schlusakte nur durch Stimmeneinhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder herbeigeführt werden, und könnte mithin Oesterreich, wenn es auch in dieser Angelegenheit den besten Willen hätte — den es übrigens nicht hat — eine einseitige Aenderung in der betreffenden Bestimmung über die Präsidialfrage nicht treffen. Zudem hört man, daß die Mittelstaaten, wie Baiern, Württemberg, Sachsen, Kurhessen u. s. w. sich bestimmt für die unabgeänderte Beibehaltung des Art. 5 der Bundesakte ausgesprochen haben.

Die Frage über eine Volksvertretung beim Bunde soll in den letzten Tagen in Dresden wirklich wieder in Anregung gebracht worden sein, wie man hört, von Seiten Hannovers und einiger Kleinstaaten. Die große Majorität der Bevollmächtigten soll sich jedoch in den inzwischen stattgehabten Privatbesprechungen wieder entschieden gegen jedwede Volksvertretung beim Bunde ausgespro-

den haben, und man darf als sicher annehmen, daß diese letztere Ansicht auch in der Plenarversammlung zur Geltung kommen wird, wenn in derselben ein Antrag auf Volksvertretung oder auch nur auf ständische Vertretung beim Bunde gestellt werden sollte. Seitens der, freilich sehr unbedeutenden, Minorität, soll in diesem zu versehen gegeben worden sein, daß von ihren resp. Regierungen der Landesvertretung gegenüber eine offene Erklärung hinsichtlich ihrer aufrichtigen Bemühungen, eine Volksvertretung beim Bunde zu schaffen, und des Widerstandes, den die große Mehrzahl der deutschen Staaten diesen Bemühungen entgegengekehrt, abgegeben werden würde. (S. 3.)

In dem von Herrn v. d. Heydt in voriger Sitzungsperiode eingebrachten Entwurf eines neuen Berggesetzes ist die Aufhebung der Oberbergämter ausgesprochen. Es werden auch alle seitdem erledigten Stellen bei den Oberbergämtern nur provisorisch besetzt. Es sollen jedoch jetzt Bedenken gegen diese Aufhebung obwalten und dies die Verschiebung derselben veranlaßt haben, obschon ein entgegengesetzter Beschluß noch nicht gefaßt ist.

Dresden, d. 19. Febr. „Der preussische Ministerpräsident Fehr v. Mantuffel ist heute Nachmittag von Berlin wieder hier eingetroffen. Im Brühl'schen Palais war heute die zweite Kommission der Ministerialkonferenz abermals zu einer Sitzung verammelt.“ Das ist die ganze Summe des Berichts des Dresdener Journals über die Dresdener Konferenzen.

Wie wir vernehmen, sagt die Freimüthige Sachsen-Zeitung, dürfte die Ministerkonferenz übereinkommen, künftig nur bei folgenden Punkten Unanimitätsbeschlüsse eintreten zu lassen: Bei Abänderungen der Bundesgrundgesetze, bei den *juris in futurum*, bei Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und bei Religionsangelegenheiten.

Wie ein wiener Correspondent des Constitutionellen Blattes aus Böhmen weiß, erhalten wir von den Dresdener Konferenzen Folgendes: 1) den reactivirten Bundestag mit weniger Stimmen; 2) eine im Princip anerkannte, wenn auch vielleicht nicht alsogleich ausgeführte Nationalvertretung und zwar, wie Manche glauben, in der Form von beratenden Vertrauensmännern; 3) gewisse allgemeine Verfügungen über die Presse, Gesellschaften, Heimathsrechte und Polizeiordnung; 4) eine den äußeren und inneren Bedürfnissen und Eventualitäten mehr entsprechende Organisation der Bundesarmee; 5) eine, wenn nicht gleich realisirte, doch wenigstens anerkannte Nothwendigkeit der allgemeinen Zollvereinigung.

Schleswig-Holstein. Der „Nordd. fr. Pr.“ schreibt man „aus Holstein“, d. 18. Febr.: Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß spätestens mit dem Eintritte der definitiven Regierung für Holstein sämtliche ehemalige Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee, welche schon vor dem März 1848 ihre Chargen inne hatten, aus dem Lande verwiesen werden. In diese Kategorie gehören auch der Herzog Carl von Glücksburg und der Prinz Friedrich von Glücksburg, welche, wenigstens für die nächste Zeit, wie man wissen will, dasselbe Schicksal treffen wird. Der Herzog von Augustenburg und dessen Söhne, sowie der Prinz von Augustenburg-Nor befinden sich im März 1848 zwar nicht im activen Militärdienste, aber bei ihrer Beteiligung an der schleswig-holsteinischen Erhebung möchte ihnen schwerlich ein günstigeres Loos zu Theil werden. — Uebrigens sollen den abgegangenen Offizieren dieser Klasse auch von der gegenwärtigen interimistischen Regierung Pensionen zugesandt sein, welches doch aller Wahrscheinlichkeit nach in Uebereinstimmung mit den Absichten des Landesherrn geschehen sein wird, so daß dieselben vor Noth und Glend geschützt sein werden. — Ueber sonstige Landesverweisungen, wovon man als wahrscheinlich mit dem Eintritte der definitiven Regierung geredet hat, ist keine Befähigung vorhanden. Hinsichtlich der Anerkennung der Obligationen für die Zwangsanleihe wird hin und wieder noch ein Zweifel laut, doch spricht alles dafür, daß dieselbe ebenso vollständig erfolgen wird, wie die der Kassenscheine, welche bereits entschieden ist.

„Aus Holstein“ geht den Hamb. Nachr. ein Schreiben zu, welches ein überaus trübes Bild von den Zuständen in Schleswig entwirft. „Es herrscht daselbst das Schreckensregiment im vollsten Maße, indem der blinde Fanatismus eines Willisch dort würdige Handlanger und Nachahmer finde.“ Die Abberufung des Herrn v. Willisch wird übrigens heute bestätigt.

Altona, d. 18. Februar. Heute Nachmittag kam der dänische General Wardenstedt in Begleitung eines andern dänischen Offiziers (vermuthlich des Majors Dietrichsen) von Kiel hier an.

Kiel, d. 18. Febr. Das Vermögen des Senators Lange in Eckernförde ist mit Beschlagnahme belegt worden. Was dabei völlig unbegreiflich erscheint, ist der Umstand, daß die Maßregel von der Oberjustizcommission getroffen worden ist. In dem desfallsigen Erlasse heißt es, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen des Lange wegen seiner Theilnahme an der Verschiffung verschiedener, zum Bruch des Linienfahrts Christian VIII. gehörigen Gegenstände, sowie wegen des von ihm während der Insurrection bewiesenen Verhaltens mit Beschlagnahme zu belegen sei. Ein Verfahren, sei es auch nur ein Contumacialverfahren, ist aber der Confiscation gar nicht vorausgegangen; mithin ist die Verfügung nach allen möglichen Rechtsbegriffen, selbst nach kriegsrechtlichen, vollkommen nichtig.

Frankreich.

Paris, d. 17. Febr. In wohlunterrichteten Kreisen heißt es, daß unsere Regierung im Falle des wirklichen Eintritts von ganz Oesterreich in den deutschen Bund es keineswegs, wie man in Deutschland glaubt, bei einer bloßen Protestation bewenden lassen wird, sondern entschlossen ist, einen *Casus belli* daraus zu machen. Dem Wortlaute der Verfassung nach kann allerdings die Executiv-Gewalt keine Kriegs-Erklärung erlassen, die vielmehr ganz ausschließlich von der National-Versammlung abhängt; allein es läßt sich nicht verkennen, daß sie durch ihre diplomatischen Acte eine Lage herbeiführen kann, worin der National-Versammlung nur scheinbar freie Wahl zwischen Krieg und Frieden übrig bleibt. Das erwähnte, ziemlich beglaubigte Gerücht hat daher in der so genannten parlamentarischen Partei keine geringe Sensation erregt, zumal man der Vermuthung Raum giebt, der Präsident der Republik werde unter dem Schutze äußerer Verwicklungen seine persönlichen Pläne um so leichter durchsetzen können. (S. 3.)

Ein anderer Korrespondent der „Köln. Zeitung“ schreibt: Ich bin heute im Stande, die verschiedenen Versionen der deutschen Journale über den englisch-französischen Protest gegen den Eintritt Oesterreichs mit seinen Gesamtstaaten in den deutschen Bund zu berichtigen. Die Note Frankreichs ist vom 28. Januar, die Englands vom 2. Februar datirt, und hat das hiesige Gouvernement bereits am 13. Febr. eine Antwort vom Fürsten Schwarzenberg erhalten, in welcher der österreichische Premier sich auf die Erklärung beschränkt, daß der Kaiser die Vorstellungen Frankreichs prüfen werde. (S. 3.)

Paris, d. 18. Febr. Die Kommission zur Prüfung des Kommunalgesetzes ist theilweise gewährt und wird wichtige Modifikationen beantragen; doch ist es unwahrscheinlich, daß sie auf eine Modification des Wahlgesetzes eingeht. Es ist möglich, daß Cavaignac dem Amnestie-Antrage beitrifft und einem Gerüchte nach ist auch der Präsident der Republik für diesen Antrag. Im Falle die Legislative den Antrag auf Amnestie annimmt, so wird auch die Annahme des Creton'schen Antrages vermuthet. Auf dem Marsfelde findet eine Revue statt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 16. Febr. Graf Spouneck ist gestern mit dem Dampfschiffe Die Eider hier wieder eingetroffen. Köbenhavnposten ereifert sich sehr darüber, daß die Verling'sche Zeitung ohne jede Bemerkung die Notiz wiedergiebt, daß „neue holsteinische Bundescontingent“ werde vielleicht nach Aegypten und Dalmatien verlegt werden. Zu einer solchen Dislocation, „um neue Treue gegen den König und neue Kraft zu gewinnen“, sei Platz genug in Dänemark, etwa in Vendsyssel und Thy, und Holstein solle doch keine österreichische Provinz werden!

Schwurgerichtshof zu Halle.

(Am 20. Februar.)

Als Angeklagte erschienen vor den Rissen der Schumacher K. A. Hoffmann, angeklagt wegen kleinen gemeinen, sowie wegen gewaltsamen Diebstahls, der Schlosser F. W. Franke, wegen gewaltsamen Diebstahls, der Bandarbeiter J. Chr. Rosenbergs, wegen kleinen gemeinen, sowie wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls, die J. Chr. Rosenbergs, geb. Michaelis, wegen wissenschaftlicher Hehlhandlung an den Vortheilen der Diebstahle ihres Ehemannes, endlich der Bandarbeiter K. F. Franke, sammtlich aus Halle.

Die Anklage gegen die beiden bezog sich auf einen wiederholten Diebstahl, welcher an den Sachen der verm. Frau Oberst Papendit zu Ende des Jahres 1849 verübt worden war. Diese waren nämlich, da die Eigentümerin wegen Geschäftsfrankheit auf die Provinzialirrenanstalt zu Halle gekommen war, in eine Bedenkammer des Saalfeld'schen Paarses durch zwei der Angeklagten, Hoffmann und Rosenbergs geschickt und in verschlossenen Mueblen aufbewahrt. Das Verbrechen wurde von der Stieftochter der Frau Oberst Papendit in Gegenwart des Oberst Köpcke entdeckt und Verdacht sogleich auf diejenigen gelenkt, welche von der Niederlegung der Sachen in dem betreffenden Lokale Kenntniß gehabt hatten, nämlich auf Hoffmann und Rosenbergs. Ersterer, der Schwager des Kaufmanns Geisler, aus dessen Geschäftslokale eine Treppe in die betreffende Bedenkammer führte, hatte vor Zeiten ein Loch, durch welches man bequem Zugang hatte, nur leicht zugehängt.

Die Verhandlung selbst war deshalb eine höchst verwiderte, weil sämtliche Angeklagte die Auslagen, welche sie vor dem Polizeianwalt Albrecht und in der Vorunternehmung gemacht hatten, wieder zurücknahmen, als angeblich in der polizeilichen Unternehmung erpreßt. Nur Rosenbergs hatte keine Auslagen zurückzunehmen, weil er als ein Verbrecher von Profession noch gar kein freiwilliges Geständniß gemacht hatte. Die Hauptindicien gegen ihn waren das Bzugniss seines Mitangeklagten Hoffmann und der Befeh von Sachen, welche in dem Besitze der Rosenbergs'schen Eheleute vorgefunden waren. Der Vertbeidiger desselben, Herr Rechtsanwält Fritzsche, machte daher bei dem Mangel weiterer Anzeigen und dem zweifelhaften Gewichte der Hoffmann'schen Aussagen die Geschworenen darauf aufmerksam, zwischen Wahrscheinlichkeit und Ueberzeugung wohl zu unterscheiden und sich namentlich nicht dadurch bestimmen zu lassen, daß man bei dem früheren Verhalten des Angeklagten denselben die Verübung des Verbrechens wohl zutrauen dürfte. Rosenbergs fugte selbst noch eine höchst pathetische Rede hinzu, in der er namentlich auch einen Nachversuch durch seine Liebe zu Frau und Kind zu motiviren suchte, was freilich sogleich durch die Aussage der Frau widerlegt wurde, welche die Ehe mit ihrem Manne eine unglückliche nannte. Die Vertbeidigung des Eduard Franke und Hoffmann führte Referendar Geisler, die des Ludwig Franke der Justizrath Duinque, welcher auf die Anrede des Staatsanwalts an die Geschworenen, daß sie an der alten Heuschrecken seit dem Gefes von 1849 nicht gebunden wären, auf die religiösen Pflichten verwies, ihre Zahl 12 mit der der christlichen Apostel in Verbindung brachte und auf die Moses'sche Gesetzgebung zu Vertbeidigung seines Klienten zurückging (worauf der Hr. Staatsanwalt nur kurz an das 7te Gebot erinnerte).

Der Spruch der Geschworenen lautete bei allen Angeklagten, mit Ausnahme der Rosenbergs, auf Nichtschuldig. Die auf die Verhandlungen Bezug habenden Strafen sollen nachträglich erscheinen.

Stadttheater in Halle.

Wir erwähnen kurz die Aufführung des schaudervollen, Glükner von Koro-Dame, nur um der im Ganzen richtigen Darstellung zu gedenken. — In der Frau Halburg-Kanow durchaus trefflichen Repräsentation der „Draufsteig“ war besonders der Moment, in welchem zuerst der Wahnsinn mit dunklem Sturz ihr Haupt umschüttert, vorzüglich gelungen. Dr. Lorenz spielte den „Quasimodo“ unterföhrt von seinem weithin dröhrenden, dem Mecklenen ähnlich klingenden Organ mit sehr großer Wirkung. Von der Verfasserin ist die Figur freilich politisch-widrig hingestellt. Dem Dichter des Romans verzieht man diese excessive Phantastik noch eher, als der Frau Birch, die der plastischen Kunst die Aufgabe stellte, dieses Schenkel darzustellen. Föhre sie sich in ihrem ästhetischen Gewissen deshalb nicht gebrüdt, so hätte sie ihr politisches davon abhalten sollen; rouge et noir gehöret unter die verbotenen Hazardspiele. — Fräul. Wisler (Esmeralda), Hr. Wensberg (Claude Frello), Hr. Doß (Zeroufou), und auch Hr. Wäner (Vidous) sind nur mit Lob zu nennen.

Ein Hochgenuß ward dem sehr zahlreich versammelten Publikum am Mittwoch durch die recht gelungene Darstellung der föhlichen „Minna von Barnhelm.“ Wenn auch die Verhältnisse dieser Meisterlustspiels theilweise veraltet sind, wie viel Interessantes bietet es trotz dem selbst einem heutigen Theaterpublikum, vor Allem in der vortheilhaftigen, maligen Charakteristik und in dem inhaltsvollen, von schöner Sprache getragenen Dialoge! Der reiche Beifall, der gesendet wurde, zeigte genug, daß auch jetzt noch das Stück zu seinen Rechten steht. — Die Darstellungen lief eine sorgfältige Vorbereitung erkennen. Dr. Lorenz (Zellheim) war gelang es nicht, einen freien, unangewungenen Condescensionen zu treffen; es hatte aus seinen Nebenrollen zu viel Pathos in die einfache Sphäre dieses Stüdes herübergenommen. Desto trefflicher gelang der Frau Halburg-Kanow ihre

„Minna.“ Fein und elegant in der innern Auffassung des Charakters ebenso, wie in der äußeren Eourrière, dem Kostume u., wußte sie der Mimik ein allseitiges, lebhaftes Interesse zu gewinnen. Kein Schattentheil trübte die Suberkeit des von ihr gezeichneten Bildes. — Mit frischem, feinem Humor, wie immer in manieren Rollen, agierte Frau Foltz. Ihre „Franciska“ war ein allerliebste, nettes Pappermännchen, ein anmüthiges Frauenzimmerchen. Ein herrliches Trifolium bildeten ferner die Hr. Wensberg (Zuf), Schler (Paul Berner), Doß (Wirth); ferner in jedem Zoll germanische Treue, Ehrlichkeit, Dr. W. eine edlere, feste, fröhliche Natur, Hr. D. ein Wirth, dessen Schelmengesicht und tagenbüdtige Gesinnungsbildheit der Niederträchtigkeit immer noch mehr verjprach, als er wirklich darbietet. — Auch die Episoden verdienen Lob. Herr Berthold hatte mit sehr anerkennenswerthem Fleiße die Rolle des „Ricour“ nicht nur perfekt gelernt — für einen deutschen Schauspieler immerhin keine leichte Sache — sondern brachte auch den Charakter erschöpfend im Spiel zur Erscheinung. Wenn er nicht desoweniger immer noch ein deutscher Franzose blieb, so rechnen wir ihm das nicht zum Vorwurfe; seine Nationalität kann Niemand verzeugen. Der reiche Beifall, der ihm wurde, war wohl verdient. „Die Dame in Trauer“ ward von Fräul. Wisler ganz angemessen repräsentirt.

Wir schließen an diesen Bericht noch eine Anzeige für das Publikum. Herr Dr. W. edow fährt mit rühmtenverthem Eifer fort, klassische Stücke auf das Repertoire zu bringen. In nächster Zeit wird das berühmte Muffelstück des Dr. Augustin Moreto: „Donna Diana“, welches hier seit vielen Jahren nicht gesehen worden ist, bei uns in Scene geben. Frau Halburg spielt die Titelrolle; es ist nach ihrem bisherigen Auftreten zu schließen, daß sie in dieser Partie eine vortheilhafte Leistung geben wird. Wir wünschen der Donna Diana ein eben so zahlreiches Publikum, wie es zu unserer innigen Freude „Minna von Barnhelm“ gefunden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die unter der oberen Leitung des unterzeichneten Gerichts stehenden Vormünder werden aufgefordert, den jährlichen Bericht über die Erziehung und persönlichen Verhältnisse ihrer Mündel, so fern sie einen solchen nicht etwa bereits schon seit dem 1. October 1850 erstattet haben sollten, im Laufe des Monats März oder April d. J. einzureichen, oder, im Falle der Schreibensunkunde, auf unserer Anmeldefube 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 17, zum Protokoll vorzutragen. Die Formulare zu diesen Berichten werden von unserm Hauswart Winkler im Erdgeschoß unentgeltlich verabfolgt.

Die bis 1. Mai d. J. im Rückstande gebliebenen Berichte würden auf Kosten der Säumigen eingefordert werden müssen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir übrigens, daß über Mündel, deren eheliche Väter noch leben, Erziehungsberichte nicht zu erstatten sind.

Halle a/S., den 15. Februar 1851.

Königliches Kreisgericht.
v. Roenen.

Verkauf

Vieh- und Wirtschaftsinventarientücken zc.
in

Rohndorf an der Fuhne.

Mittwoch den 5. März d. J., von früh 9 Uhr ab, soll das Vieh- und Wirtschaftsinventarium von dem Gottlob Schulze'schen Anspännergute zu Rohndorf, als:

- 1 Pferd, 12 Stück Rindvieh — worunter sich 8 tragende und 1 neumilchende Kühe befinden — 70 Stück Schaaf, 2 Zuchtschauen und 7 junge Schweine, Federvieh, 1 Kutschwagen, 1 Schlitten, 2 komplette Ackermägen, 3 Pflüge, 4 Eggen, 1 Walze, 2 Erkräpator, 1 Getreidemaschine, 1 Rolle, Pferde- und Kutschgeschirre, eine Partie Holz, die Milchgeräthschaften, so wie auch eine Partie Möbeln, Haus- und Wirtschaftsgeseräte, an Ort und Stelle — auf dem erwähnten Gute — öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kaufslufige ladet ergebenst ein
W. Pellnis in Calbe a/S.
Actuar und Agent.
Rohndorf, den 9. Februar 1851.

Stelle-Gesuch.

Eine erfahrene Wirthschafterin in gefesteten Jahren, welche in verschiedenen Branchen in der Stadt und auf dem Lande selbstständig servirte, gegenwärtig auch noch in Conditioen ist, sucht zum 1. April oder 1. Mai d. J. ein neues ähnliches Engagement. Das Nähere werde ich gern mittheilen.

A. Kuckenburg im alten Dessauer.

Bekanntmachung.

- a) 10 000 R Kapital, welche auch getrennt werden können, so wie
 - b) 600 R dergl.,
 - c) 500 R dergl.,
 - d) 500 R dergl., und
 - e) 200 R dergl.,
- und zwar ad a und e in Mitte April d. J., ad b, c und d aber sofort zahlbar, weist gegen sichere resp. pupillarische Hypothek nach
H. Unterberg sen. in Cönnern.

Gasthofs-Verkauf.

Wir sind gefonnen, unseren zu Cisleben an der Magdeburg- Erfurter Straße belegenen Gasthof („Zum schwarzen Adler“), nebst Scheune und Stallgebäuden und den neben dem Gasthof liegenden großen Gemüsegarten ertheilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslufige mögen sich im genannten Gasthof selbst melden.

Geschwiffer Zeiler.

Große Steingut-Auction.

Dienstag und Mittwoch, den 25. und 26. d. M., soll im Saale des Herrn Gastwirth Mennicke allhier eine Quantität Steingut gegen baare Zahlung verkauft werden und lade ich hierzu Einheimische und Auswärtige zum recht fleißigen Bieten ganz ergebenst ein.
Löbejün, d. 18. Februar 1851.

L. Stockhinger.

Montag den 3. März Morgens 9 Uhr sollen im Kleemann'schen Gute zu Beesenstedt sämtliches Vieh, als: 2 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 3 Ziegen und Federvieh, sämtliches Ackergeräth, Wagen, Pflug, Eggen, Chaise, 1 Getreidefeger, ingleichen Haus- und Wirtschaftsgeseräte, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Auch sind vom heutigen Tage alle Sorten Stroh daselbst zu verkaufen.
Im Auftrage des Gutsbesizers
Hrn. Kleemann.

David Nicolai.

6000, 5000, 4000, 1400 und 1000 R sind auszuleihen durch
A. Kuckenburg im alten Dessauer.

(Stellegesuch als Deconomie-Lehr-ling.) Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener kräftiger, junger Mann sucht als Deconomie-Lehrling Stellung und wird kostenfrei nachgewiesen durch das Comtoir von
Clemens Warnecke in Braunschweig.

Ein Bursche, am liebsten vom Lande, kann künftige Diener in die Lehre treten beim
Schneider-Meister Schöne,
Leipziger Straße Nr. 283.

Offentliches Zeugniß.

Während einer 35jährigen ärztlichen Praxis kamen auch viele Patienten in meine Behandlung, welche mit den verschiedenartigsten rheumatischen Leiden zu kämpfen hatten, und nicht selten mußte ich in Erfahrung bringen, daß bei einigen die Anwendung der kunstgerecht-festen Heilmittel nicht den gewünschten Erfolg zeigte.

Besonders waren es rheumatische Kranke mit verschiedener Nervosität, bei denen die Kunsthilfe nicht oder nur zum Theil effectuirte, selbst der Gebrauch passender Mineralbäder ohne Erfolg blieb. Nach solchen oft bitteren Erfahrungen erwartete ich im Vertrauen auf die längst bekannte gute Wirkung der galvanisch-electrischen Kräfte bei solchen Krankheitsfällen durch Anwendung der ohnängst erfundenen Goldberger'schen galvanisch-electrischen Rheumatismus-Ketten Abhilfe und stellte damit bei einigen Kranken Versuche an. Der Erfolg eines längeren Gebrauches dieses leicht applicablen und netten Instruments hat meine Erwartungen übertroffen, insbesondere bei solchen Kranken, welche an Rheumatismus mit vorherrschend nervösem Charakter litten; ich halte es daher für meine Pflicht, den Gebrauch der Goldberger'schen galvanisch-electrischen Rheumatismus-Ketten in allen ähnlichen Fällen auf das Angelegentlichste zu empfehlen, wobei ich noch bemerke, daß eine ganz vorzügliche Wirkung davon bei chronischem Rheumatismus mit nervöser Bestimmung von mir beobachtet wurde. Hieran leidet wohl am meisten das schöne Geschlecht in Form von im Körper herumziehenden rheumatischen Schmerzen, namentlich bald Ohrenreissen, Zahn- und Gesichtschmerzen, bald rheumatische Neuralgien, Harthörigkeit u. dergl. m., wogegen die beste Wirkung von den bezeichneten Rheumatismus-Ketten zu erwarten, ja dieselbe besonders hervorzuheben ist. Vorliegendes Zeugniß stelle ich auf den Wunsch des Herrn J. E. Goldberger eben so gern, als der Wahrheit gemäß aus. Quedlinburg in der Prov. Sachsen.

J. Lange.

Königl. Kreis-Chirurgus, Operateur u. prakt. Arzt, desgl. Gerichts- und Armen-Arzt und Kreis-Direktor des Norddeutschen Chirurgen-Bereichs.

Kaufgesuch eines Materialgeschäfts.

Ein gutes Materialwaarengeschäft in einer nicht zu kleinen Provinzialstadt wird zu kaufen gesucht. Näheres auf portofreie Briefe unter A. Nr. 4 in der Expedition dieses Blattes.

Ein hieselbst belegenes höchst rentables kaufmännisches Geschäft soll verkauft und kann mit einigen hundert Thalern sofort oder Dhiren übernommen werden. Näheres sind beauftragt mitzutheilen
J. Laage & Comp.

Von jetzt bis zum Ende des Sommers werden fortwährend alle Arten Strohhüte gewaschen, gebleicht und nach neuer Façon umgenäht in der Strohhut-Fabrik von
H. Fürstenberg, gr. Ulrichsstr. Nr. 80, Ecke der großen Steinstraße.

Halle
im Salon zum Kronprinzen.

Das Directorium der Loerzer ungarischen Musikgesellschaft zeigt den P. T. Bewohnern der Stadt Halle an, daß ihre Musik-Kapelle heute, Freitag den 21. Februar 1851, eine Abschieds-Soirée musicale im Salon zum Kronprinzen im National-Kostüm bei glänzender Beleuchtung in drei Abtheilungen geben wird. Das Programm, welches vollständig am Abend des Concerts unentgeltlich an der Kasse zu haben ist, enthält der große Mauer-Anschlag.

Preise der Plätze: Ein numerirter Sitz 15 Sgr.; ein nicht numerirter Platz 10 Sgr. Numerirte Sitze, so wie Studenten-Billets sind am Tage des Concertes beim Oberfellner im Kronprinzen zu haben. An der Kasse kostet ein numerirter Sitz 20 Sgr. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang präcis 7 Uhr.

Das Directorium der Loerzer ungarischen Musik-Kapelle.

E. Hagedorn's
Optisches Magazin in Halle
 (Neuhäuser)

aufs Vollständigste fortirt in Brillen, welches für jedes bedürftige Auge mit größter Genauigkeit gewährt werden, Logarithmen, Fernroth, Fernröhre u. s. w. Ferner Barometer, Thermometer, Alcoholometer und alle Arten Prober für Bier, Caffe, Lauge, Milch, Del, Zucker, Vitriol, Scheidewasser u. dgl.

Reißezeuge, so wie einzelne Bestandtheile davon, Gold- und Getreidewagen werden bei bester Qualität zu sehr billigen Preisen empfohlen.

Reparaturen an obig bezeichneten Gegenständen werden aufs Beste hergestellt.

Den geehrten hiesigen sowie auswärtigen Damen mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß mit dem 1. März meine Strohhutwäsche und Bleiche, so wie die Umarbeitung aller Arten von Strohhüten ihren Anfang nimmt, und enthalte ich mich aller jetzt so gewöhnlichen Anpreisungen, in der festen Ueberzeugung, daß diejenigen geehrten Damen, welche mich früher mit gütigen Aufträgen beehrten, dies gewiß auch ferner thun werden.

Fanny Wächter, große Ulrichstraße Nr. 32.

5 bis 6 Wispel Esparsette-Saamen letzter Erndte und bester Waare empfiehlt zum billigsten Preise

Beste im Friedeburger Thale,
 den 20. Februar 1851.

der Mätkler
 Andrae.

Bei Adolph Müller in Brandenburg ist erschienen:

Die Gemeinde-Ordnung

und die
 Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung
 für den Preussischen Staat,
 nebst dem Gesetze über die Polizei-Verwaltung,
 vom 11. März 1850,

mit den betreffenden Regier.-Entwürfen, nebst den Motiven und den Kommissions-Berichten beider Kammern zusammengestellt, und unter Berücksichtigung der Kammer-Verhandlungen bearbeitet, nebst einem praktischen Kommentar über dieselben.

Herausgegeben von Ludwig von Nönne,

Kammer-Ser.-Rathe u. Abgeordn. zur I. Kammer.

1/6 Sgr.

Bestellungen hierauf nimmt an: die Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle.

Bitte.

Vor circa 14 Tagen ist ein von uns ausgehendes Bücher-Packet (enthaltend 1 Verh. Leben Steins. 2 Bde.) irrthümlicherweise an eine falsche Adresse (in Halle) abgegeben worden. Wir bitten den uns unbekanntem Empfänger um geeignete baldige Rücksendung an uns ergebenst.

Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer).

Auf einem größeren Rittergute findet ein junger Mann Stellung als Oekonomie-Vehring. Herr Kaufmann Horn in Sangerhausen wird die Güte haben das Nähere mitzutheilen.

Fahrgelegenheit

von Wettin nach Halle und so retour.

Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß mein Personfuhrwerk jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (nach Verhältnis auch andere Tage) früh 6 Uhr von hier und um 3 Uhr von Halle abgeht, wobei auch Aufträge kleiner Waarenbesorgungen reell und prompt von mir ausgeführt werden.

Der Ausschann ist in Halle: „Gasthof zur Sonne“ (Neumarkt). Louis Voetger.

Ein gutes Pianoforte von schönem Ton und Stimmung ist zu verkaufen Hallgasse Nr. 808.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein alter Stamm.

Hier am heitern Saalestrande,
 Hier im schönen Preußenlande
 Ragt ein alter Stamm hervor;
 Gleich den tausendjährigen Eichen,
 Die nicht Sturm, nicht Wetter weichen,
 Hebt er stets sein Haupt empor.

Unter seinen starken Zweigen
 Kann man Schutz und Schirm erreichen,
 Wenn es ringsum tost und stürmt;
 Wer an ihm sich festgehalten,
 An dem weitberühmten Alten,
 Wurde in Gefahr beschirmt.

Durch die Welt erschall' es wieder:
 Es sind ächte deutsche Brüder!
 Es ist die Hallorenschaar!
 Treue Preußen, stark und tüchtig,
 Biedre Seelen, schlicht und richtig;
 Schier der Stamm von — Tausend Jahr!

Keiner sah bei Ungewittern
 Solche Männer je erzittern,
 Sings auch noch so arg und graus.
 Preußens Wuthes streiten
 Sie in gut' und bösen Zeiten
 Fest für ihres Königs Haus.

Glück und Frieden in dem Leben,
 Was der Himmel wolle geben
 Preußens Volke allzumal,
 Werde ihnen, Gott es gebe!
 Und nun ruf ich noch: es lebe
 Hoch die Bruderschaft im Thal!

Halle, im Februar 1851.

Ferdinand Zahn.

Gesuch.

Ein Commis, welcher schon längere Zeit in einer Ausschnitt- und Materialwaaren-Handlung einer Mittelstadt Sachsens conditionirt, sucht, durch Geschäftsveränderung genöthigt, unter bescheidenen Ansprüchen ein anderes Engagement.

Hierauf reflektirende Prinzipale wollen sich unter der Adresse L. M. Z. # 23 poste restante Delitzsch gefälligst an den Suchenden wenden.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 21. Febr. zum zweiten Male:
Des Adlers Dorf,
 rom-komische Oper in 3 Akten von Gläser.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 24. Januar früh 6 1/4 Uhr endete ein schneller aber sanfter Tod, fern von uns im Kant.-Quartier zu Brockel, das Leben unseres theuern, unvergesslichen Bruders, des königlichen Sergeanten der 7ten Artillerie-Brigade Friedrich Gustav Hoppe, in der Blüthe seiner Jahre. Nur wer den Verstorbenen kannte, weiß unsern Schmerz bei diesem herben Verlust zu ermessen. Entfernten Verwandten und Bekannten, sowie den Freunden des Verstorbenen widmen diese Trauerkunde tiefbetrübt.

Die hinterbliebenen Geschwister.
 Artern, den 18. Februar 1851.

Marktberichte.

Stettin, d. 19. Febr. Roggen pr. Frühjahr 30 1/2 S., u. Wt., pr. Juni 31 1/2 S. Kubel 9 1/2 S. Herbst 10 1/2 S. Spiritus 24, pr. Frühjahr 23 1/2 S.

Hamburg, d. 19. Februar. Getreide unverändert. Del ausgeboten.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 88.

Halle, Freitag den 21. Februar
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse: **Hallischer Courier bei Schwetschke** An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke) an uns gelangen lassen zu wollen.

Hall
neuen Pre
Umfange d
neuen Pre
Wir fragen
merkantfe
deihen des
reicher Gef
geschlagene
Geschäftsg
nen, daß
Buchdruck
tes dienend
fation und
Verkehr st
chen Arbeit
sammenha
Und
lich gewese
so verkann
Man
Die Wissen
crete Seit
storie, die
dem Gebie
lassen. G
nicht, so
dieser Gef
dann bei
zu Tage u
t eußel u
Vertrieb u
und Besti
fionsgeschä



den
gen
des
ei?
auf-
Ge-
Zu-
Or-
end
önd-
der
or-
ri-
hen
ali-
zu-
ög-
tes
us.
on-
chi-
auf
ten
gar
tail
den
gen
n-
der
tur
nif-
gug-

blatte völlig widerlegt wurde. Es wird dann möglich sein, daß in einem Staate, dessen Verfassungsurkunde in Artikel 20 bestimmt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei,“ der §. eines Preßgesetzwurfs (S. 84) lauten kann: „Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des preussischen Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden.“ Also in dem Rechts- und Intelligenz-Staate die Möglichkeit eines Index librorum prohibitorum, ohne daß der Minister irgend eine Verantwortlichkeit für dergleichen Maßregeln trüge, oder daß dem Autor oder Verleger des libri prohibiti eine Berufung auf gerichtliches Urtheil eingeräumt wäre. Und welche Kränkung der Würde der Wissenschaft über dies Alles! Es steht zu hoffen, daß die Kammern den zahlreichen Stimmen (auch die Neue Preussische Zeitung erhebt in ihrem gestrigen Blatte wieder einen geharnischten Protest) die gewünschte Beachtung nicht versagen werden. Wäre das Gegentheil möglich, dann sehle

zur Vervollständigung nur noch die Bestimmung, von welcher in Wieland's Neuem Deutschen Merkur vom Jahre 1797 (I. Band, S. 397) Nachricht gegeben wird: „Ein Reisender“, so heißt es dort, „der von Halberstadt über Eisleben kam, erzählte vor einigen Tagen folgendes: In Eisleben wollte ich mir schnell ein Buch heften lassen, und ließ daher bei einem Buchbinder, der in der Nähe des Gasthofes wohnte, fragen: ob er mir, während die Post nicht einige Stunden zu verweilen nöthigte, in aller Eil etwas broschieren könnte? Ja, wurde mir zur Antwort, nur dürfe es nichts von Kant sein. Die Antwort dieses antikantischen Buchbinders frap- pirte mich. Ich fragte weiter, und erfuhr zu meinem Erstaunen, daß von Seiten des Konfistoriums dem Buchbinder auf dem Rath- hause bei 10 Thaler Strafe aufgegeben worden, kein Buch über Kantische Philosophie fortan einzubinden!“

Berlin, d. 19. Febr. Bekanntlich ist die Wiedereinführung des Zeitungsstempels schon sein längerer Zeit in Aussicht genommen. Wie die C. G. hört, ist der hierauf abzielende Gesetzentwurf im Finanz-Ministerium ausgearbeitet und wird unvorzüglich zur Berathung im Staatsministerium gelangen. Die Const. Corresp. hofft auf eine Vermehrung des früheren Ertrages, besonders wenn der Stempel, dem ursprünglichen Prinzip des Stempelgesetzes vom 20. November 1810 entsprechend, nicht bloß von politischen, sondern von allen pe- riodischen Blättern gefordert würde. Auch soll dem Vernehmen nach beabsichtigt werden, von den nur einmal wöchentlich erscheinenden Blättern kleinern Umfangs nur den halben Stempelsatz der grö- ßeren Zeitungen zu erheben.

Man meldet der W. Ztg. aus Dresden, daß Preußens Ansprüche auf eine Parität mit Oesterreich in Betreff des Vorfalles in der Bun- desversammlung schwerlich irgend welchen Erfolg haben würden, da Preußen sich in dieser Beziehung schon von vornherein gefangen ge- geben habe. Schon vor dem Beginn und auch bei der Eröffnung der Dresdener Konferenzen wurde erklärt, daß die Bundesgesetze bis nach erfolgter Revision derselben, in unüberbrüchlicher Gültig- keit fortbestehen sollten, und es ist selbstverständlich, daß der Art. 5. der Bundesakte, nach welchem Oesterreich allein den Vorschlag bei der Bundesversammlung führen soll, hierin unbegriffen war. Eine Aenderung dieser zu den Grundgesetzen des Bundes mit gehörenden Bestimmung kann nach Art. 7 der Bundesakte und nach Art. 12 der Wiener Schlussakte nur durch Stimmeneinhelligkeit sämtlicher Bundesglieder herbeigeführt werden, und könnte mithin Oesterreich, wenn es auch in dieser Angelegenheit den besten Willen hätte — den es übrigens nicht hat — eine einseitige Aenderung in der betreffenden Bestimmung über die Präsidialfrage nicht treffen. Zudem hört man, daß die Mittelstaaten, wie Baiern, Württemberg, Sachsen, Kurpfalz u. s. w. sich bestimmt für die unabgeänderte Beibehaltung des Art. 5 der Bundesakte ausgesprochen haben.

Die Frage über eine Volksvertretung beim Bunde soll in den letzten Tagen in Dresden wirklich wieder in Anregung gebracht worden sein, wie man hört, von Seiten Hannovers und einiger Kleinstaaten. Die große Majorität der Bevollmächtigten soll sich jedoch in den inzwischen stattgehabten Privatbesprechungen wieder entschieden gegen jedwede Volksvertretung beim Bunde ausgespro-